



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**

Planen. Beraten. Entwickeln.

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

Jahresrechnung 2017

Regionalverband
Südlicher Oberrhein

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstr. 19
79102 Freiburg i. Br.

Inhaltsübersicht

	Seite
Rechenschaftsbericht	3
Kassenmäßiger Abschluss	13
Haushaltsrechnung	14
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung	25
Vermögensrechnung	26
Rechnungsquerschnitt	27
Rechnungsgruppierungsübersicht	29

Rechenschaftsbericht (§ 54 GemHVO)

I. Rückblick auf das Jahr 2017

1. Personelle Veränderungen Verbandsversammlung

Am 14.09.2017 gedachte die Verbandsversammlung dem nach schwerer Krankheit am 22.07.2017 verstorbenen ältesten Verbandsmitglied Hermann Aichele (CDU).

Ebenfalls am 14.09.2017 wurde der mit über 30 Jahren am längsten amtierende Fraktionsvorsitzende in der Geschichte des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein, Eckart Friebis (Bündnis 90/Die Grünen) zusammen mit Lukas Oßwald (Die Linke) vom Mandat als Verbandsmitglied entbunden (DS VVS 01/17). Frau Angelika Schwarz-Marstaller hatte den Fraktionsvorsitz als erste Frau in dieser Funktion beim Regionalverband bereits ab 02.03.2017 von Herrn Friebis übernommen.

Als Nachrücker in der Verbandsversammlung wurden die Herren Dr. Klaus Schüle (CDU), Helmut Thoma (Bündnis 90/Die Grünen) und Andreas Kirchgeßner (Die Linke) auf das Ehrenamt verpflichtet (DS VVS 01/17). Außerdem wurden neue Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder in den Haupt- bzw. Planungsausschuss sowie den Kontakt- bzw. Kooperationsausschuss mit den Nachbarregionalverbänden bestellt (DS VVS 02/17 und DS VVS 03/17).

Der Haushaltsmittelansatz von 62.000 Euro für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten wurde um 9.358 Euro unterschritten und betrug insgesamt 52.642 Euro. Die Einsparung war möglich, da mehrere Sitzungstermine nicht in Anspruch genommen werden mussten.

2. Personalangelegenheiten der Geschäftsstelle

Am 06.07.2017 (DS HA 02/17) stimmte der Hauptausschuss der Entfristung des Arbeitsverhältnisses des schwerpunktmäßig für

Umweltverträglichkeitsprüfungen zuständigen Regionalplaners zu.

Darüber hinaus gab es 2017 keine nennenswerten Veränderungen, längerfristige Ausfallzeiten oder Vakanzen beim Personalkörper der Verbandsgeschäftsstelle.

3. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Teilkapitel 4.2.1 „Windenergie“)

Am 08.12.2016 wurde der neue Regionalplan von der Verbandsversammlung als Satzung (DS VVS 03/16 und Tischvorlage DS VVS 11/16) beschlossen und am 26.06.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt. Mit Beschluss vom 14.09.2017 (DS VVS 04/17) – vorbereitet durch den Planungsausschuss am 06.07.2017 (DS PIA 12/17) – ist die Verbandsversammlung der Genehmigung des Wirtschaftsministeriums beigetreten, nachdem dieses das vorgeordnete Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte im Gebiet „Unterer Lerchacker“ in Emmendingen von der Verbindlicherklärung ausgenommen hatte. Durch die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regionalplans Südlicher Oberrhein am 22.09.2017 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg fand das über sechs Jahre währende Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Südlicher Oberrhein seinen Abschluss.

3.1 Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilkapitel 4.2.1 „Windenergie“

Am 13.11.2014 wurde der erste Offenlage-Entwurf, Teilkapitel 4.2.1 Windenergie, vom Planungsausschuss festgestellt (DS PIA 09/14) und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Der Planungsausschuss beauftragte die Verbandsge-

schäftsstelle ferner, parallel zur Offenlage des Kapitels 4.2.1 „Windenergie“ zum Vorentwurf der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Teilraum Schwarzwald (Kap. 3.2) eine informelle Beteiligung der Kommunen sowie der Forstämter als Untere Forstbehörden im Regionsteil Schwarzwald durchzuführen. Außerdem wurden die Landratsämter und die Stadt Freiburg ersucht, vorläufig zurückgestellte Bereiche für die Windenergie dahingehend zu untersuchen, inwieweit innerhalb von Landschaftsschutzgebieten dem Ziel des Ausbaus der Windenergienutzung im Sinne einer regional- und kommunalfreundlichen Entscheidung Vorrang vor dem jeweiligen Schutzzweck eingeräumt werden kann. Insgesamt wurden von der Verbandsgeschäftsstelle rund 750 Einzelanregungen geprüft, Abwägungsvorschläge erarbeitet und dem Planungsausschuss am 06.07.2017 (DS PIA 10/17) zur Beschlussfassung sowie Einleitung des 2. Beteiligungsverfahrens vorgelegt.

Vom 24.07. bis 31.08.2017 bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich am 2. Offenlageverfahren zu beteiligen. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange war drei Monate möglich und endete am 20.10.2017. Zum 2. Offenlage-Entwurf sind rund 200 Einzelanregungen eingegangen. Alle Anregungen und Bedenken wurden soweit vorliegend von der Verbandsgeschäftsstelle bearbeitet und Ende Dezember 2017 als Beratungsunterlage an die Gremien versandt.

Die Vorberatung im Planungsausschuss fand am 17.01.2018, der Satzungsbeschluss in der Versammlung am 25.01.2018 statt. Derzeit liegen die einschlägigen Unterlagen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zur Genehmigung vor.

3.2 Kosten und Refinanzierung

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans im Sommer 2016 ist die Verbandsgeschäftsstelle nicht davon ausgegangen, dass bereits 2017 eine Veröffentlichung der gedruckten Version des gesamtfortgeschriebenen Regionalplans 3.0 möglich ist. Nachdem das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg die Gesamtfortschreibung jedoch sehr zeitnah genehmigte, konnte das Werk bereits 2017 außerplanmäßig gedruckt werden. Die Gesamtkosten betragen bei einer Druckauflage von 750 Exemplaren 10.389 Euro.

Außerdem gewährte das Land Baden-Württemberg dem Regionalverband einen Zuschuss für die planerische Arbeit als Kompetenzzentrum für Windkraftplanung in Höhe von 18.182 Euro.

4. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans

Die aus dem Jahr 1989 stammende Erstfassung des Landschaftsrahmenplans Südlicher Oberrhein ist dringend fortzuschreiben. Entsprechend des Fortschreibungsbeschlusses der Versammlung konnte 2013 in einem ersten Schritt der Teil "Raumanalyse" als Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans bereitgestellt werden. Aufgrund der begrenzten Personalressourcen mussten aber die beiden noch ausstehenden Teile "Zielkonzept" und "Maßnahmenkonzept" bis zum Abschluss der Gesamtfortschreibung des Regionalplans bzw. der Regionalplanteilfortschreibung Kap. Windenergie zurückgestellt werden. Die aus diesem Grund bis 2017 ruhenden Arbeiten sollen 2018 wieder aufgenommen werden. Es ist beabsichtigt, für die Gesamtfassung des fortgeschriebenen Landschaftsrahmenplans möglichst zeitnah ein förmliches Fortschreibungsverfahren entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einzuleiten.

5. Handelsmonitor Oberrhein

Ende Oktober 2016 erteilten die beiden Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein gemeinsam mit den Projektpartnern (Industrie- und Handelskammern Karlsruhe und Südlicher Oberrhein, Einzelhandelsverband Südbaden, Chambre de Commerce et d'Industrie Alsace Eurométropole Straßburg) der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) den Auftrag für das Fachgutachten „Handelsmonitor Oberrhein. Es handelte sich hierbei um eine Untersuchung zur Einzelhandels-

entwicklung und raumordnerischen Steuerungswirkung zum großflächigen Einzelhandel von 2008 bis 2017. Der Auftrag umfasste eine Totalerhebung des Einzelhandels in den Regionen Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein sowie die zielorientierte Aufbereitung und Auswertung der Daten einschließlich eines Vergleichs mit der Vorläuferuntersuchung aus dem Jahr 2008. Anhand des Handelsmonitors wurde evaluiert, wie effektiv die landes- und regionalplanerischen Steuerungsinstrumente im Bereich des großflächigen Einzelhandels, insbesondere die vier regionalplanerischen Ge- und Verbote (Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot) wirken. Die Ergebnisse sind somit einerseits Grundlage für die Fortschreibungen der Regionalpläne in den Regionen Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein, gehen andererseits aber auch der Frage nach den Wirkungen bestehender regionaler und landesplanerischer Steuerungsinstrumente zum großflächigen Einzelhandel in Baden-Württemberg nach. Letztlich sind die Erhebungsergebnisse v. a. auf kommunaler Ebene eine wertvolle Grundlage, um die tatsächlich erfolgten Entwicklungen nachzuvollziehen. Einen Zwischenbericht erhielten die Verbandsmitglieder der beiden Planungsausschüsse der Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Mittlerer Oberrhein am 25.01.2017 anlässlich einer gemeinsamen Sitzung in Offenburg (DS PIA 03/17). Die Vorstellung der Endergebnisse fand im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 21.09.2017 im Salmen in Offenburg, eine politische Auseinandersetzung im Planungsausschuss am 30.11.2017 (DS PIA 13/17) statt.

6. Ausbau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel

Der Regionalverband hat entsprechend dem Beschluss des Planungsausschusses vom 28.04.2016 die Technische Universität Berlin – Institut für Land- und Seeverkehr (ILS) – beauftragt, ein Gutachten „Zusammenhang Schienenbearbeitung und Lärmemissionen von Schienenfahrzeugen“ zu erarbeiten. Konkreter Anlass für die Vergabe des Gutachtens waren stark erhöhte Lärmemissionen von Schienenfahrzeugen auf Streckenabschnitten, an denen die DB-Netz AG Arbeiten zur Schieneninstandhaltung (Reprofilie-

rung) durchgeführt hatte. In der gemeinsamen Sitzung der Planungsausschüsse der Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein am 25.01.2017 trug Prof. Dr.-Ing. Markus Hecht die wesentlichen Erkenntnisse aus der Studie vor (DS PIA 01/17). In einer gemeinsamen Beschlussfassung wurden zahlreiche Handlungsempfehlungen an BMVI, EBA und die DB abgeleitet.

Das Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn im Abschnitt 8.1 Riegel-March beschäftigte den Planungsausschuss am 16.02.2017 (DS PIA 04/17). Neben der Abgabe einer qualifizierten Stellungnahme wurde unter anderem die politische Forderung aufgestellt, parallel zur Planung der Güterverkehrsstrasse Riegel – March auch die Planung des notwendigen sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 5 in Angriff zu nehmen und frühzeitig zu prüfen, ob die im Rahmen des vorliegenden Neubauvorhabens erforderlichen Baustraßen langfristig für weitere Mobilitätszwecke – beispielsweise für Radschnellwege – erhalten werden können.

6.1 Interregional Alliance for the Rhine-Alpine-Corridor (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit, EVTZ)

Die Region Südlicher Oberrhein liegt im Europäischen Verkehrskorridor Rotterdam – Genua, der wichtigsten Nord-Süd-Verbindung im europäischen Schienengüterverkehr. Vor diesem Hintergrund beschloss die Verbandsversammlung am 11.12.2014 (DS VVS 15/14) den Beitritt zum EVTZ. Der EVTZ ist zwischenzeitlich ein anerkannter Verbund im offiziellen EU-Korridor Rhein-Alpen-Forum. Die Zahl der Mitglieder hat sich seit der Gründung verdoppelt. Ihm gehören zwischenzeitlich 21 Mitglieder an.

Der EVTZ arbeitete im Jahr 2017 an zwei bewilligten Projekten: „Raise-IT“ und „Vital Nodes“. Zudem wurde der Antrag für das Projekt „Listen to the Corridor“ vorbereitet.

Das Projekt „RAISE-IT“ erforscht die Integration von Hochgeschwindigkeitszügen und die Einsparung von Reisezeit auf dem Rhein-Alpen-Korridor. Das Projekt zielt darauf ab, die Regionen und die Knotenpunkte entlang des Korridors besser miteinander zu verbinden.

Das Projekt „Vital Nodes“ wurde im Rahmen des EU-Förderprogramms Horizont 2020 im Sommer 2017 bewilligt. „Vital Nodes“ befasst sich mit der Entwicklung von städtischen Knotenpunkten in den Kernnetzkorridoren. Ziel ist es, unter Berücksichtigung von multimodalen und intermodalen Verbindungen der Güterverkehrslogistik Empfehlungen für eine effiziente und nachhaltige Integration aller 88 städtischen Knotenpunkte in die TEN-V-Netzkorridore zu erarbeiten.

Das Projekt „Listen to the Corridor“ sollte ursprünglich im Jahr 2017 im Förderprogramm „Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)“ angemeldet werden. Auf Grund kurzfristiger Veränderungen in der Projekt-Partnerschaft war es schwierig das Projekt unter Berücksichtigung aller Anforderungen aus dem LIFE-Programm rechtzeitig zu entwickeln. Daher wurde die Einreichung des Projektantrags auf die nächste Ausschreibung im Herbst 2018 verschoben.

Die im Jahr 2016 für das Förderprogramm Interreg VB Nordwesteuropa eingereichten Projektanträge für die Projekte „Corridor Capacity Platform (CCP)“ und „Liquefied Natural Gas for heavy-duty transport on roads and waterways“ wurden nicht bewilligt.

Der 2017 angefallene Mitgliedsbeitrag für den EVTZ betrug 7.000 Euro.

7. Nachhaltiges Mobilitätskonzept Südlicher Oberrhein

Nachhaltige Mobilität ist ein deutschlandweites Megathema. Vor diesem Hintergrund gab Dr.-Ing. Martin Kagerbauer, geschäftsführender Gesellschafter der INOVAPLAN GmbH dem Planungsausschuss am 30.11.2017 einen allgemeinen Überblick über Verkehrsmodelle und erläuterte konkrete Anwendungsbereiche auf

regionaler Ebene. Der Planungsausschuss beauftragte die Verbandsgeschäftsstelle, die konzeptionellen Arbeiten zu einem regionalen Verkehrsmodell als Basis eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts Südlicher Oberrhein in Zusammenarbeit mit interessierten Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Kammern und Unternehmen in der Region weiter zu konkretisieren und Fördermöglichkeiten bei Bund oder Land auszuloten und zu beantragen (DS PIA 14/17).

7.1 Radschnellwege Südlicher Oberrhein

Gemäß dem nationalen Radverkehrsplan 2020 soll daher der Fahrradverkehr als Gesamtsystem kontinuierlich gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Planungsausschuss am 28.04.2016 die Erarbeitung einer Potenzialanalyse „Radschnellwege Südlicher Oberrhein“ in Auftrag gegeben (DS PIA 10/16). Mit dieser Studie sollte geklärt werden, ob hinreichende Potenziale wie Pendlerverflechtungen, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte, Schul- und Hochschulstandorte usw. für die Entwicklung von Radschnellverbindungen innerhalb der Region vorhanden sind. Die Ergebnisse der Potenzialstudie wurde den beiden Planungsausschüssen der Regionalverbände Mittlerer Oberrhein und Südlicher Oberrhein am 25.01.2017 (DS PIA 02/17) vorgestellt. Insgesamt wurden sieben mögliche Korridore identifiziert. Für folgende vier Korridore

- Freiburg – Gundelfingen – Denzlingen – Emmendingen/Waldkirch
- Freiburg – Umkirch – March
- Offenburg – Friesenheim – Lahr
- Offenburg – Gengenbach

beschloss der Planungsausschuss Südlicher Oberrhein die Ausschreibung von Machbarkeitsstudien. Inhalt dieser Machbarkeitsstudien ist insbesondere die Entwicklung umsetzungsfähiger Varianten mit detaillierten Trassenbeschreibungen einschließlich Querungen und Kreuzungen und anderen Infrastrukturen sowie die städtebauliche, gestalterische und verkehrliche Einbindung. Ein weiterer Teilaspekt der Beschlussfassung war die Bitte an die Landesregierung, die Straßenbaulast für Radschnellverbindungen

durch eine Änderung des Straßengesetzes Baden-Württemberg in die Verantwortung des Landes zu übernehmen.

Am 18.05.2017 erfolgte die Auftragsvergabe zur Erstellung von vier Machbarkeitsstudien (DS PIA 07/17) mit einem Gesamtvolumen von 172.000 Euro. Insgesamt 80 % der Kosten werden durch einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg – verteilt auf zwei Rechnungsjahre – gedeckt. Die Projektkosten 2017 beliefen sich auf insgesamt 72.661 Euro. Da lediglich 20.000 Euro an Ausgaben im Haushalt 2017 veranschlagt waren, führte dies haushalterisch zu Mehrausgaben von 52.661 Euro. Dem standen jedoch Mehreinnahmen in Form des o.g. Zuschusses in Höhe von 58.128 Euro gegenüber.

8. Verein „Klimapartner Oberrhein e.V.“

Der Verein Klima Partner Oberrhein ist Trägerverein der Regionalen Kompetenzstelle Netzwerk Energieeffizienz (KEFF) und damit erster Ansprechpartner für baden-württembergische Unternehmen zum Thema Energieeffizienz. 2017 fanden sieben Kickoff Veranstaltungen hierzu in der Region statt. Kern der kostenlosen Dienstleistungen ist der KEFF-Check, ein Fachgespräch mit Betriebsrundgang, um vor Ort individuelle Potenziale für Effizienz, Einsparung und Fortschritt aufzudecken. Über 100 Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region haben bereits gemeinsam mit den KEFF-Experten Potentiale identifiziert, erste Maßnahmen umgesetzt und profitieren heute von gesunkenen Kosten.

Mit der Gründung des Innovations- und Effizienzclusters innoEFF treiben die Klimapartner Oberrhein die Innovationstätigkeiten von Unternehmen und Wissenschaft im Bereich Energie- und Effizienztechnologien in der Region voran. Leitthemen sind dabei nachhaltige Energiesysteme und Digitalisierung, Innovative Energieeffizienzlösungen für Industrie und Gewerbe sowie Querschnittstechnologien (u.a. Sensorik und Messsysteme). Ziel des Clusters ist die Überführung von neuen Technologien und innovativen Ansätzen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen, die vor allem die Energieeffizienz von Industrie und Gewerbe stei-

gern. Den Anbietern von Effizienztechnologien und -produkten wird so auch der Zugang zu potentiellen Kunden erleichtert. Durch eine enge Ankopplung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bietet innoEFF zudem Zugang zu Experten und aktuellen Trends aus Wissenschaft und Forschung.

Das vom Verein Klima Partner Oberrhein e.V. in 2013/2014 initiierte und prämierte RegioWIN-Projekt „Regionales Innovationszentrum für Energietechnik (RIZ) der Hochschule Offenburg“ startet Ende 2019 mit seiner einzigartigen Forschungsplattform.

Das Projekt „Vernetzte Industrie“ startete 2017 mit den Pilotstandorten Freiburg und Lahr. Träger des Vorhabens sind Badenova und das E-Werk Mittelbaden. Das Angebot wurde den Unternehmen in den beiden Städten erstmalig vorgestellt. Mit dem Auftakt beginnt nun die Suche nach umsetzungswilligen Unternehmen.

Des Weiteren hat sich der Verein Klimapartner Oberrhein 2017 um das neue Projekte „Digi Hub“ beworben. Es handelt sich hierbei um ein Projekt mit über 20 regionalen Kooperationspartnern, die Projekte und Initiativen aus der Region bei der Digitalisierung zusammenführen. Im Februar 2018 wurde das Projekt zum Aufbau und Betrieb eines Digitalisierungszentrums vom Land Baden-Württemberg prämiert.

Der Regionalverband Südlicher Oberrhein unterstützte den Verein Klimapartner Oberrhein e.V. im Jahr 2017 mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von 10.000 Euro.

9. Metropolitane Grenzregionen

Um die Interessen der metropolitenen Grenzregionen gemeinsam wirkungsvoller vertreten zu können, wurde am 17.03.2011 der „Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen“ (IMeG) gegründet. Mitglieder sind neben dem Regionalverband Südlicher Oberrhein auch die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Bodensee-Oberschwaben, Hochrhein-Bodensee, die Euregio Maas-Rhein sowie die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland.

Die Oberrheinregion hat sich erfolgreich für das Modellvorhaben MORO „Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen“ beworben und im Dezember 2015 den Zuwendungsbescheid erhalten. Am 23.03.2017 wurden in Karlsruhe erste Ergebnisse vorgestellt.

Unter Federführung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein wurde ein Entwurf zu dem Vorhaben „Leitbildkarten für die metropolitanen Grenzregionen“ erarbeitet. In wenigen Karten soll ein räumliches Bild der territorialen Herausforderungen sowie der (aus Bundes-/MKRO-Sicht) anzustrebenden Raumentwicklung gezeigt werden. Ziel ist es, für die vier metropolitanen Grenzregionen jeweils eine Leitbildkarte zu erstellen.

Die von der Luxemburgischen Regierung initiierte Arbeitsgruppe „Innovative Solutions to Cross-Border Obstacles“ entwickelte das europäische Instrument European Cross-Border Convention (ECBC), um grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erleichtern. In der Sitzung am 23.03.2017 wurde das Werkzeug vorgestellt, welches einem Land im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation die Möglichkeit bietet, sich für diesen Zweck die gesetzlichen Grundlagen eines anderen anzueignen. Die IMeG-Steuerungsgruppe ist an der weiteren Entwicklung und Konkretisierung des ECBC sehr interessiert.

Außerdem wurde ein Positionspapier „Metropolitane Grenzregionen in Verkehrsplanungsprozessen“ zum Bericht „Identifikation wichtiger Fragestellungen bezüglich Wechselwirkungen von metropolitanen Grenzregionen“ erstellt und als Hinweise des IMeG zur Berücksichtigung in der Bundesverkehrswegeplanung weitergeleitet.

2017 wurde seitens des Initiativkreises kein finanzieller Beitrag beim Regionalverband Südlicher Oberrhein abgerufen.

10. INTERREG-V-B-Projekt SmartVillages

Am 30.11.2017 beauftragte der Planungsausschuss die Verbandsgeschäftsstelle am INTERREG-V-B-Projekt SmartVillages (Laufzeit Mai 2018 bis April 2021) mitzuwirken (DS PIA 15/17). Ausgangspunkt des INTERREG-Projekts ist das Zukunftsthema Digitalisierung. In den Städten und Gemeinden im Ländlichen Raum verläuft dieser Veränderungsprozess erheblich langsamer, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit bzw. Attraktivität gegenüber größeren Städten abnimmt. Der digitalen räumlichen Spaltung begegnet dieses Projekt offensiv und setzt innovative Vorhaben um, die die Lebensqualität im Ländlichen Raum verbessern. „SmartVillages“ im Sinne dieses Projekts sind Leuchtturmgemeinden, die die Möglichkeiten der Digitalisierung erkennen und zum Nutzen ihrer Bürger in verschiedenen Themenbereichen umsetzen. Ziel ist es, die Problemstellungen der Gemeinden und die Potenziale der Digitalisierung zu innovativen, „smarten“ Lösungen zusammenzuführen. Neben dem Regionalverband Südlicher Oberrhein sowie der Projektgemeinde Stadt Löffingen sind Partner aus sechs Nationen beteiligt. Bei erfolgreicher Antragstellung übernimmt die EU im Rahmen des Alpenraum-Programms (INTERREG-V-B) ca. 85 % der anfallenden Kosten. Der Personalaufwand des Regionalverbands ist kofinanzierungsfähig, so dass keine weiteren projektbezogenen Haushaltsmittel eingestellt werden mussten.

11. Sonstige (Beratungs-)themen in den Gremien

- Stellungnahme des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den Rückhalteraum Breisach/Burkheim im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (DS PIA 05/17)
- Beratung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, konkret der Einführung rechtswirksamer Internetbekanntmachungen (DS PIA 08/17)
- Bericht der Bürgermeister Heinrich Dixa (Ringsheim), Kai-Achim Klare (Rust) und des Bevollmächtigten der Geschäftsleitung der Fa. Europa-Park, Michael Kreft von Byern zur bisherigen Entwicklung sowie Perspektiven des Regionalen

Schwerpunkts für „Freizeit und Tourismus Rust/Ringsheim“ mit anschließender Besichtigung der Baustelle „Wasserwelten“ und Teilen des Europaparks vor Ort (DS PIA 09/17)

- Stellungnahme des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein zum Zielabweichungsverfahren (ZAV) auf Erweiterung der Erdaushubdeponie Hohberg-Niederschopfheim (DS PIA 11/17)
- Information über das Kooperationsprojekt "Raumbedeutsame Kulturdenkmale in der Region Südlicher Oberrhein" (DS PIA 16/17)
- Beschluss zur Unterstützung der Initiative zur Öffnung des EDF Stauwehrs (Rheinübergang Vogtsburg-Burkheim – Rheininsel Marckolsheim) für den Fuß- und Radverkehr (DS VVS 06/17)
- Besichtigung und Vorstellung der Konzeption der Landesgartenschau 2018 in Lahr (DS VVS 08/17)
- Vorberatung (DS HA 01/17) und Feststellung der Jahresrechnung 2016 (DS VVS 05/17)
- Vorberatung (DS HA 03/17) über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018
- Vorberatung (DS HA 04/17) der Änderung der Hauptsatzung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein infolge der Einführung des doppischen Haushaltsrechts

12. Geschäfte der laufenden Verwaltung

Die Verbandsgeschäftsstelle hat darüber hinaus Stellungnahmen zu 308 Bebauungsplan-, 51 Flächennutzungsplan-, 11 Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren sowie zu 51 weiteren Fachplanungen, sonstigen Verfahren und Vorhaben (Flurbereinigungen, Straßenbauplanungen, Schutzgebietsausweisungen, grenzüberschreitende Beteiligungsverfahren, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen etc.) abgegeben. Außerdem wurden Städte und Gemeinden zu Fragen der Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung beraten.

13. Öffentlichkeitsarbeit

2017 sind die Besucherzahl der Webseiten des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein gegenüber dem Vorjahr erneut von durchschnittlich 8.000 auf 9.000 Besucher pro Monat gestiegen. In der Phase der 2. Offenlageverfahrens Regionalplanfortschreibung, Kapitel Windenergie bzw. nach Genehmigung des Regionalplans 3.0 ab Mitte 2017 stieg der Wert auf durchschnittlich 9.500 Besucher pro Monat an.

Nach Ende der Gesamtfortschreibung Regionalplan 3.0 (ohne Kapitel Windenergie) mit Satzungsbeschluss und Genehmigung am 26.06.2017 blieb das monatliche Datenaufkommen auf einem konstant hohen Wert von ca. 25 GB. Gegen Ende des Jahres 2017 hat sich der Wert im Zusammenhang mit der 2. Offenlage des Kapitels Windenergie und den Gremienberatungen zum Satzungsbeschluss ungefähr verdoppelt. Dies lag an den umfangreichen Materialien (Raumnutzungskarten, Methodendokumentation, Umweltbericht, etc.), die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Webseiten zur Verfügung gestellt wurden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich im Jahr 2017 sowohl die Besucherzahlen als auch das Datenaufkommen weiter erhöht haben und das Medium Webseiten als Informationsquelle weiter an Bedeutung gewinnt. Die abgerufenen Datenmengen haben sich innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt, die Besucherzahlen um ca. 20% erhöht.

Die Verbandsgeschäftsstelle hat 2017 sechs digitale Newsletter an 233 Abonnenten (darunter alle 126 Städte und Gemeinden der Region) versandt und über aktuelle Themen mit entsprechenden Verlinkungen zur Homepage des Regionalverbandes informiert. Die Medien wurden über besonders relevante Themen und Termine mit neun Pressemitteilungen und im Rahmen von drei Pressegesprächen informiert. Den Regionalrätinnen und Regionalräten wurden zehn Pressespiegel zur Verfügung gestellt.

II. Überblick über die Haushaltswirtschaft

a) Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt schloss mit nachstehendem Rechnungsergebnis ab:

	Einnahmen (in Euro)		Ausgaben (in Euro)		Differenz (in Euro)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	
Verwaltungshaushalt	1.481.000	1.545.704,72	1.481.000	1.545.704,72	64.704,72
Vermögenshaushalt	50.547	75.611,57	50.547	75.611,57	25.064,57
Gesamthaushalt	1.531.547	1.621.316,29	1.531.547	1.621.316,29	89.769,29

b) Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Der Finanzbedarf des Verwaltungshaushaltes im Rechnungsjahr 2017 wurde mit 17,27 % (Vorjahr: 14,44 %) durch Zuweisungen des Landes gem. § 43 Abs. 1 LplG sowie einen Zuschuss für die planerische Arbeit als Kompetenzzentrum für Windkraftplanung und für die Erstellung von Machbarkeitsstudien Radschnellwege Südlicher Oberrhein gedeckt. Der Anteil der Verbandsumlage gemäß § 43 Abs. 2 LplG betrug 82,49 % (Vorjahr: 85,03 %). Erstattungen, Verkäufe und Zinseinnahmen trugen zusammengefasst lediglich mit insgesamt 0,24 % zur Finanzierung bei. Eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes war nicht erforderlich.

Bei der Haushaltsstelle 1.6100.171000 „Zuweisungen und Zuschüsse vom Land“ konnten Mehreinnahmen von 77.812 Euro vereinnahmt werden. Ursächlich hierfür ist primär ein Zuschuss in Höhe von 80 % für die Erstellung von vier Machbarkeitsstudien „Radschnellwege Südlicher Oberrhein“ in Höhe von 58.128 Euro. Die hohe Projektförderung durch das Land war bei Aufstellung des Haushalts nicht absehbar. Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt war die weitere Förderung als Kompetenzzentrum für Windkraftplanung (18.182 Euro).

c) Ausgaben des Verwaltungshaushalts:

Hauptgruppe 4

Die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 (Gremien und Personalkosten) waren gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt verzeichnet der Deckungskreis ein Plus von 13.536 Euro.

Folgende wesentliche Abweichungen (größer 2.000 Euro) im Deckungskreis waren zu verzeichnen:

- Haushaltsstelle 1.6100.400000 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“
2017 fanden nicht alle geplanten Sitzungstermine statt. Es entstanden Minderausgaben in Höhe von 9.358 Euro.
- Haushaltsstelle 1.6100.414000 „Vergütungen der Beschäftigten“
Die Minderausgaben auf der Haushaltsstelle betragen 8.605 Euro aufgrund einer einmonatigen Elternzeit des Stellvertretenden Verbandsdirektors und Gehaltskürzungen infolge der Auszahlung von Kinderkrankentagegeldzahlungen an diverse Mitarbeiter.

- Haushaltsstelle 1.6100.430000 „Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte“
Auf dieser Haushaltsstelle fielen Mehrausgaben infolge von Besoldungs- bzw. Ruhestandsbezüge-Erhöhungen in Höhe von 2.353 Euro an.

Hauptgruppe 5

Die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 5 waren gegenseitig deckungsfähig. Die Einsparungen des Deckungskreises betragen 19.026 Euro.

Folgende wesentliche Abweichungen (größer 2.000 Euro) im Deckungskreis waren zu verzeichnen:

- Haushaltsstelle 1.6100.500000 „Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen“
Insgesamt wurden 2.181 Euro eingespart, weil die neuen Büroräume im 3. OG in 2017 nicht mehr bezogen werden konnten. Entsprechende Mehrausgaben (z.B. für Erweiterung der Schließanlage, Schrankeinbauten etc.) werden 2018 erfolgen.
- Haushaltsstelle 1.6100.520000 „Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände“
Auf der Haushaltsstelle wurden 6.163 Euro weniger ausgegeben als geplant. Ursächlich hierfür ist ebenfalls die über das Rechnungsjahr verzögerte Bezugsfertigkeit der Büroräume des 3. OG und damit die nicht mehr 2017 zum Tragen gekommenen Beschaffungen von Geräten und Ausstattungsgütern (z.B. Lampen, Beschilderung etc.)
- Haushaltsstelle 1.6100.530000 „Miete für Verwaltungsgebäude“
Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung im Herbst 2016 wurde mit einer Bezugsfertigkeit der neuen Büroräume im 3. OG ab Juni 2017 gerechnet, tatsächlich konnten die Räumlichkeiten vom Vermieter aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten und Auflagen (z.B. Brandschutz) erst zum Februar 2018 zur Verfügung gestellt werden. Infolgedessen kam es zu Mietzinseinsparungen von 7.000 Euro.
- Haushaltsstelle 1.6100.540000 „Bewirtschaftung der baulichen Anlage“
Durch die bereits erwähnte Verzögerung beim Bezug der neuen Büroräume kam es ebenfalls zu Einsparungen bei den Unterhaltsreinigungs-, Strom- und Gaskosten in Höhe von 3.856 Euro.

Hauptgruppe 6

Die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 6 waren mit Ausnahme der Haushaltsstelle 1.6100.660000 „Verfüungsmittel“ gegenseitig deckungsfähig. Die Mehrausgaben des Deckungskreises betragen im Saldo 21.765 Euro.

Folgende wesentliche Abweichungen (größer 2.000 Euro) im Deckungskreis waren zu verzeichnen:

- Haushaltsstelle 1.6100.620000 „Herstellung von Publikationen, Karten etc.“
Wie bereits unter Ziff. 3.2 des Vorberichts dargestellt, hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein sehr zeitnah genehmigt, so dass das Werk bereits 2017 außerplanmäßig gedruckt werden konnte. Die Gesamtkosten betragen 10.389 Euro, die Mehrausgaben auf der Haushaltsstelle 3.839 Euro, da ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2016 (für Druckkosten Unterlagen 2. Offenlage Kapitel Windenergie) herangezogen werden konnte.
- Haushaltsstelle 1.6100.630000 „Regionalplanumsetzung und -weiterentwicklung“
Der Haushaltsansatz von 59.500 Euro wurde um 27.293 Euro überschritten. Außerplanmäßige Mehrausgaben fielen für die Vergabe von vier Machbarkeitsstudien „Radschnellwege Südlicher Oberrhein“ (Gesamtausgaben 72.660 Euro, geplant: 20.000

Euro) an. Dem standen Einsparungen bei den Ausgaben für den Landschaftsrahmenplan (10.000 Euro) sowie für den IMeG (12.000 Euro) entgegen.

- Haushaltsstelle 1.6100.652000 „Post- und Fernmeldegebühren“
Der Haushaltsansatz wurde im Saldo um 2.688 Euro überschritten. Die Mehrausgaben entstanden primär durch die vergleichsweise teuren Paketversände im Zusammenhang mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans und den über 2.000 Mitteilungen an die Einwender, wie mit ihren Stellungnahmen umgegangen wurde.
- Haushaltsstelle 1.6100.655000 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“
Minderausgaben in Höhe von 7.155 Euro ergaben sich aus eingeplanten, jedoch nicht abgerufenen Haushaltsmitteln für Sachverständigenkosten bzw. nicht durchgeführten Stellenbewertungen. Diese sollten aufgrund neuerer Aufgabenzuordnungen im Planungsbereich mittelfristig in Auftrag gegeben werden.
- Haushaltsstelle 1.6100.661000 „Mitgliedsbeiträge“
Die Minderausgaben betragen 2.538 Euro. Von einer haushalterisch eingeplanten Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag (Beitrag: 1.500 Euro) wurde abgesehen. Außerdem musste die eingeplante Einlage für die Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (1.176 Euro) als durchlaufende Gelder im Sachkonto für haushaltsfremde Vorgänge gebucht werden.

d) Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes:

Die Einnahmenseite des Vermögenshaushaltes wurde durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 75.502 Euro (geplant: 0 Euro) ausgeglichen. Ursprünglich war zur Deckung eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 50.547 Euro vorgesehen. Ausgabenseitig konnte auf die Zuführung zum Verwaltungshaushalt (geplant: 15.547 Euro) verzichtet und stattdessen eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 57.173 Euro erfolgen. Bei der Haushaltsstelle 2.6100.935000 wurden 17.737 Euro weniger verausgabt als veranschlagt. Insgesamt wurden 35.000 Euro für neues Inventar/Büroausstattung für die Möblierung neuer Büroräume im 3. Obergeschoss in den Haushalt eingestellt. Lediglich 5.895 Euro davon konnten in 2017 infolge der verspäteten Fertigstellung der Räumlichkeiten verausgabt werden. Allerdings wurde der bislang geleaste Dienstwagen zum Restwert 14.270 Euro angekauft, da dies aus monetären Gründen sinnvoller war, als das ursprünglich geplante Leasing eines Neuwagens ab Oktober 2017.

e) Haushaltsreste

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (Doppik) ist es über den Jahreswechsel 2017/2018 rechtlich nicht mehr möglich, Haushaltsreste zu bilden.

f) Allgemeine Rücklage:

Infolge der sparsamen Haushaltsführung konnte eine Zuführung an die **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von 57.173 Euro erfolgen. Die Rücklage erhöhte sich somit zum 31.12.2017 auf 310.369 Euro. Liquiditätsreserven standen im ganzen Jahr 2017 ausreichend zur Verfügung.

III. Kassenbestand und Schulden

Am 31.12.2017 betrug der Kassenbestand **262.138 Euro**. Der Regionalverband Südlicher Oberrhein hat keine laufenden Kredite oder kreditähnlichen Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften.

Kassenmäßiger Abschluss (§ 40 GemHVO)

Einnahmen

- in € -

Ausgaben

Reste vom Vorjahr	Soll lfd. Jahr	Ist	Reste	Sachbuch	Reste vom Vorjahr	Soll lfd. Jahr	Ist	Reste
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60,63 0,00	1.545.704,72 75.611,57	1.589.130,85 75.611,57	-43.365,50 0,00	Verwaltungshaushalt	29.602,12	1.545.704,72	1.566.903,11	8.403,73
				Vermögenshaushalt	6.100,00	75.611,57	81.711,57	0,00
60,63	1.621.316,29	1.664.742,42	-43.365,50	Sa. Haushaltsrechnung	35.702,12	1.621.316,29	1.648.614,68	8.403,73
309.830,59	520.862,43	729.417,02	101.276,00	Haushaltsneutrale Vorgänge	274.189,10	520.862,43	483.406,28	311.645,25
309.891,22	2.142.178,72	2.394.159,44	57.910,50	G E S A M T	309.891,22	2.142.178,72	2.132.020,96	320.048,98
	262.138,48 0,00	0,00	262.138,48	Kassenvorrat		262.138,48	262.138,48	
				Kassenvorgriff		0,00	0,00	
				Ist-Einnahmen				
				2.394.159,44				
				Ist-Ausgaben				
				2.132.020,96				
				Rechnungsmäßiger				
				262.138,48				
				Kassenvorrat				
309.891,22	2.404.317,20	2.394.159,44	320.048,98	S U M M E N	309.891,22	2.404.317,20	2.394.159,44	320.048,98

Diese Abschlussergebnisse stimmen mit den in den Kassenhauptbüchern nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben überein.

Es wurden keine Kassenkredite aufgenommen.

Freiburg i.Br., den 12.03.2018

gez. Treichel

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
1.6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung								
130000	Einnahmen aus Verkauf			68,00	68,00		0	68 +	
150000	Vermischte Einnahmen			700,40	700,40		0	700 +	
168000	Erstattungen für Ausgaben d. VwHH	K	60,63	2.871,27	2.931,90		1.000	1.871 +	
171000	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land			267.012,05	267.012,05		189.200	77.812 +	27.295-
172000	Regionalverbandsumlage			1.275.053,00	1.318.418,50	K	43.365,50-	1.275.053	
400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	K	285,80	52.642,34	52.928,14		62.000	9.358 -	
410000	Besoldung der Beamten			165.415,81	165.415,81		164.500	916 +	
414000	Vergütungen der Beschäftigten			641.594,95	641.594,95		650.200	8.605 -	
430000	Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte			128.353,03	128.353,03		126.000	2.353 +	
434000	Beiträge Versorgungskasse f. Beschäftigte			62.284,77	62.284,77		62.000	285 +	
444000	Beiträge gesetzl. Sozialv. Beschäftigte			124.766,71	124.766,71		125.000	233 -	
450000	Beihilfen			23.950,00	23.950,00		24.000	50 -	
460000	Personalnebenausgaben			2.556,38	2.556,38		1.400	1.156 +	
500000	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen			1.318,98	1.318,98		3.500	2.181 -	
520000	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände	K	394,25	11.836,57	12.034,99	K	195,83	6.163 -	
530000	Miete für Verwaltungsgebäude			32.400,00	32.400,00		39.400	7.000 -	
540000	Bewirtschaftung der baulichen Anlage			16.844,01	16.183,01	K	661,00	3.856 -	
550000	Haltung von Fahrzeugen			4.091,26	4.091,26		5.100	1.009 -	
562000	Aus- und Fortbildung			5.678,42	4.916,42	K	762,00	678 +	
581000	Expertenbetreuung, Veranstaltungen	K	19,80	7.504,49	7.524,29		7.000	504 +	
620000	Herstellg. v. Publikationen, Karten, etc.	H	14.300,00	7.838,67	22.138,67		4.000	3.839 +	
621000	Nutzungs- u. Bereitstellungsentgelte, urheberrechtliche Entgelte			7.944,12	2.051,00	K	5.893,12	1.056 -	
630000	Regionalplanumsetzung u. -weiterentwickl.	H	13.000,00	86.793,21	99.793,21		59.500	27.293 +	27.295
631000	INTERREG -Projektbeteiligungen-			312,50	312,50		400	88 -	
640000	Versicherungen			5.459,06	5.459,06		5.700	241 -	

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
650000	Bürobedarf, Zeichensachbedarf			6.135,92	6.135,92		7.000	864 -	
651000	Bücher und Zeitschriften			6.841,16	6.841,16		7.000	159 -	
652000	Post- und Fernmeldegebühren	K	684,53	10.687,91	11.250,55	K 121,89	8.000	2.688 +	
653000	Öffentliche Bekanntmachungen			7.167,83	7.167,83		6.000	1.168 +	
654000	Dienstreisen			7.645,98	7.645,98		7.000	646 +	
655000	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten			845,02	845,02		8.000	7.155 -	
656000	Datenverarbeitung	K	917,74	12.735,04	12.882,89	K 769,89	13.800	1.065 -	
658000	Sonstige Geschäftsausgaben			404,83	404,83		1.000	595 -	
660000	Verfüungsmittel			699,18	699,18		900	201 -	
661000	Mitgliedsbeiträge			11.762,00	11.762,00		14.300	2.538 -	1.176-
662000	Geschäftsausgaben für Fraktionen			11.708,66	11.708,66		11.800	91 -	
672000	Erstattung v. Verw.-und Betriebsaufwand			3.984,34	3.984,34		3.800	184 +	
1.6100	Unterabschnitt 1.6100 - Einnahmen	K	60,63	1.545.704,72	1.589.130,85	K 43.365,50-	1.465.253	80.452 +	27.295-
1.6100	Unterabschnitt 1.6100 - Ausgaben	H	27.300,00	1.470.203,15	1.491.401,54	K 8.403,73	1.481.000	41.711 +	27.295
		K	2.302,12					52.508 -	1.176-
	Unterabschnitt 1.6100 - Ergebnis			75.501,57	97.729,31		15.747-		
	Abschnitt 1.61 - Einnahmen	K	60,63	1.545.704,72	1.589.130,85	K 43.365,50-	1.465.253	80.452 +	27.295-
	Abschnitt 1.61 - Ausgaben	H	27.300,00	1.470.203,15	1.491.401,54	K 8.403,73	1.481.000	41.711 +	27.295
		K	2.302,12					52.508 -	1.176-
	Abschnitt 1.61 - Ergebnis			75.501,57	97.729,31		15.747-		
	Einzelplan 1.6 - Einnahmen	K	60,63	1.545.704,72	1.589.130,85	K 43.365,50-	1.465.253	80.452 +	27.295-
	Einzelplan 1.6 - Ausgaben	H	27.300,00	1.470.203,15	1.491.401,54	K 8.403,73	1.481.000	41.711 +	27.295
		K	2.302,12					52.508 -	1.176-
	Einzelplan 1.6 - Ergebnis			75.501,57	97.729,31		15.747-		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
1.9100	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft								
205000	Zinseinnahmen aus Geldanlagen			0,00	0,00		200	200 -	
280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt			0,00	0,00		15.547	15.547 -	
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt			75.501,57	75.501,57		0	75.502 +	
1.9100	Unterabschnitt 1.9100 - Einnahmen			0,00	0,00		15.747	15.747 -	
1.9100	Unterabschnitt 1.9100 - Ausgaben			75.501,57	75.501,57		0	75.502 +	
	Unterabschnitt 1.9100 - Ergebnis			75.501,57-	75.501,57-		15.747		
	Abschnitt 1.91 - Einnahmen			0,00	0,00		15.747	15.747 -	
	Abschnitt 1.91 - Ausgaben			75.501,57	75.501,57		0	75.502 +	
	Abschnitt 1.91 - Ergebnis			75.501,57-	75.501,57-		15.747		
	Einzelplan 1.9 - Einnahmen			0,00	0,00		15.747	15.747 -	
	Einzelplan 1.9 - Ausgaben			75.501,57	75.501,57		0	75.502 +	
	Einzelplan 1.9 - Ergebnis			75.501,57-	75.501,57-		15.747		
	Sachbuchteil 1 - Einnahmen		K 60,63	1.545.704,72	1.589.130,85	K 43.365,50-	1.481.000	80.452 +	27.295-
	Sachbuchteil 1 - Ausgaben		H 27.300,00 K 2.302,12	1.545.704,72	1.566.903,11	K 8.403,73	1.481.000	15.747 - 117.212 +	27.295 52.508 -
	Sachbuchteil 1 - Ergebnis			0,00	22.227,74		0		1.176-

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
2.6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung								
2.6100	001 .								
345000	Einnahmen Veräußerung bewegliche Sachen			110,00	110,00		0	110 +	
930000	Kapitaleinlagen			1.176,00	1.176,00		0	1.176 +	1.176
935000	Erwerb v. beweglichen Sachen d. Anlagevermögens	H	6.100,00	17.262,53	23.362,53		35.000	17.737 -	
	Vorhaben 2.6100-001 - Einnahmen			110,00	110,00		0	110 +	
	Vorhaben 2.6100-001 - Ausgaben	H	6.100,00	18.438,53	24.538,53		35.000	1.176 + 17.737 -	1.176
	Vorhaben 2.6100-001 - Ergebnis			18.328,53-	24.428,53-		35.000-		
2.6100	Unterabschnitt 2.6100 - Einnahmen			110,00	110,00		0	110 +	
2.6100	Unterabschnitt 2.6100 - Ausgaben	H	6.100,00	18.438,53	24.538,53		35.000	1.176 + 17.737 -	1.176
	Unterabschnitt 2.6100 - Ergebnis			18.328,53-	24.428,53-		35.000-		
	Abschnitt 2.61 - Einnahmen			110,00	110,00		0	110 +	
	Abschnitt 2.61 - Ausgaben	H	6.100,00	18.438,53	24.538,53		35.000	1.176 + 17.737 -	1.176
	Abschnitt 2.61 - Ergebnis			18.328,53-	24.428,53-		35.000-		
	Einzelplan 2.6 - Einnahmen			110,00	110,00		0	110 +	
	Einzelplan 2.6 - Ausgaben	H	6.100,00	18.438,53	24.538,53		35.000	1.176 + 17.737 -	1.176
	Einzelplan 2.6 - Ergebnis			18.328,53-	24.428,53-		35.000-		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
2.9100	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft								
2.9100	001 .								
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt			75.501,57	75.501,57		0	75.502 +	
310000	Entnahme aus Allg. Rücklage			0,00	0,00		50.547	50.547 -	
900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt			0,00	0,00		15.547	15.547 -	
910000	Zuführung an Allgemeine Rücklage			57.173,04	57.173,04		0	57.173 +	
	Vorhaben 2.9100-001 - Einnahmen			75.501,57	75.501,57		50.547	75.502 + 50.547 -	
	Vorhaben 2.9100-001 - Ausgaben			57.173,04	57.173,04		15.547	57.173 + 15.547 -	
	Vorhaben 2.9100-001 - Ergebnis			18.328,53	18.328,53		35.000		
2.9100	Unterabschnitt 2.9100 - Einnahmen			75.501,57	75.501,57		50.547	75.502 + 50.547 -	
2.9100	Unterabschnitt 2.9100 - Ausgaben			57.173,04	57.173,04		15.547	57.173 + 15.547 -	
	Unterabschnitt 2.9100 - Ergebnis			18.328,53	18.328,53		35.000		
	Abschnitt 2.91 - Einnahmen			75.501,57	75.501,57		50.547	75.502 + 50.547 -	
	Abschnitt 2.91 - Ausgaben			57.173,04	57.173,04		15.547	57.173 + 15.547 -	
	Abschnitt 2.91 - Ergebnis			18.328,53	18.328,53		35.000		
	Einzelplan 2.9 - Einnahmen			75.501,57	75.501,57		50.547	75.502 + 50.547 -	
	Einzelplan 2.9 - Ausgaben			57.173,04	57.173,04		15.547	57.173 + 15.547 -	
	Einzelplan 2.9 - Ergebnis			18.328,53	18.328,53		35.000		
	Sachbuchteil 2 - Einnahmen			75.611,57	75.611,57		50.547	75.612 + 50.547 -	
	Sachbuchteil 2 - Ausgaben	H	6.100,00	75.611,57	81.711,57		50.547	58.349 + 33.284 -	1.176
	Sachbuchteil 2 - Ergebnis			0,00	6.100,00-		0		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
4.0220	Personalamt								
100200	Steuern inkl. Sparszulage			182.960,10	182.960,10		0		
100300	Sozialversicherung Hauptkonto			173.338,59	173.338,59		0		
100400	Versorgungskassen Hauptkonto			102.691,70	102.691,70		0		
500200	Steuern inkl. Sparszulage	K	12.492,89	182.960,10	195.452,99		0		
500300	Sozialversicherung Hauptkonto			173.338,59	173.338,59		0		
500400	Versorgungskassen Hauptkonto			102.691,70	102.691,70		0		
4.0220	Unterabschnitt 4.0220 - Einnahmen			458.990,39	458.990,39		0		
4.0220	Unterabschnitt 4.0220 - Ausgaben	K	12.492,89	458.990,39	471.483,28		0		
	Unterabschnitt 4.0220 - Ergebnis			0,00	12.492,89-		0		
	Abschnitt 4.02 - Einnahmen			458.990,39	458.990,39		0		
	Abschnitt 4.02 - Ausgaben	K	12.492,89	458.990,39	471.483,28		0		
	Abschnitt 4.02 - Ergebnis			0,00	12.492,89-		0		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
4.0300	Finanzverwaltung								
100200	Verschiedenes	K	3.088,08	3.523,00	6.611,08		0		
500200	Verschiedenes	K	8.400,00	3.523,00	11.923,00		0		
4.0300	Unterabschnitt 4.0300 - Einnahmen	K	3.088,08	3.523,00	6.611,08		0		
4.0300	Unterabschnitt 4.0300 - Ausgaben	K	8.400,00	3.523,00	11.923,00		0		
	Unterabschnitt 4.0300 - Ergebnis			0,00	5.311,92-		0		
	Abschnitt 4.03 - Einnahmen	K	3.088,08	3.523,00	6.611,08		0		
	Abschnitt 4.03 - Ausgaben	K	8.400,00	3.523,00	11.923,00		0		
	Abschnitt 4.03 - Ergebnis			0,00	5.311,92-		0		
	Einzelplan 4.0 - Einnahmen	K	3.088,08	462.513,39	465.601,47		0		
	Einzelplan 4.0 - Ausgaben	K	20.892,89	462.513,39	483.406,28		0		
	Einzelplan 4.0 - Ergebnis			0,00	17.804,81-		0		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
4.9210	Geldanlagen								
100100	Geldmarktkonto	K	100.000,00	0,00	0,00	K 100.000,00	0		
4.9210	Unterabschnitt 4.9210 - Einnahmen	K	100.000,00	0,00	0,00	K 100.000,00	0		
4.9210	Unterabschnitt 4.9210 - Ausgaben			0,00	0,00		0		
	Unterabschnitt 4.9210 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Abschnitt 4.92 - Einnahmen	K	100.000,00	0,00	0,00	K 100.000,00	0		
	Abschnitt 4.92 - Ausgaben			0,00	0,00		0		
	Abschnitt 4.92 - Ergebnis			0,00	0,00		0		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
4.9510	Rücklagen								
100100	Zuführung zur Allgemeinen Rücklage			57.173,04	57.173,04		0		
500100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	K	253.196,21	57.173,04	0,00	K 310.369,25	0		
4.9510	Unterabschnitt 4.9510 - Einnahmen			57.173,04	57.173,04		0		
4.9510	Unterabschnitt 4.9510 - Ausgaben	K	253.196,21	57.173,04	0,00	K 310.369,25	0		
	Unterabschnitt 4.9510 - Ergebnis			0,00	57.173,04		0		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
4.9530	Rücklagen								
100100	Stammkapital	K	100,00	1.176,00	0,00	K 1.276,00	0		
500100	Stammkapital	K	100,00	1.176,00	0,00	K 1.276,00	0		
4.9530	Unterabschnitt 4.9530 - Einnahmen	K	100,00	1.176,00	0,00	K 1.276,00	0		
4.9530	Unterabschnitt 4.9530 - Ausgaben	K	100,00	1.176,00	0,00	K 1.276,00	0		
	Unterabschnitt 4.9530 - Ergebnis			0,00	0,00		0		
	Abschnitt 4.95 - Einnahmen	K	100,00	58.349,04	57.173,04	K 1.276,00	0		
	Abschnitt 4.95 - Ausgaben	K	253.296,21	58.349,04	0,00	K 311.645,25	0		
	Abschnitt 4.95 - Ergebnis			0,00	57.173,04		0		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
4.9910	Buchmäßiger Kassenbestand								
100100	Kassenbestand	K	206.642,51	262.138,48	206.642,51	K 262.138,48	0		
500100	Ime des Vorjahres			262.138,48	262.138,48		0		
	Kassenbestand -ime- des Laufenden Jahres								
4.9910	Unterabschnitt 4.9910 - Einnahmen	K	206.642,51	262.138,48	206.642,51	K 262.138,48	0		
4.9910	Unterabschnitt 4.9910 - Ausgaben			262.138,48	262.138,48		0		
	Unterabschnitt 4.9910 - Ergebnis			0,00	55.495,97-		0		
	Abschnitt 4.99 - Einnahmen	K	206.642,51	262.138,48	206.642,51	K 262.138,48	0		
	Abschnitt 4.99 - Ausgaben			262.138,48	262.138,48		0		
	Abschnitt 4.99 - Ergebnis			0,00	55.495,97-		0		
	Einzelplan 4.9 - Einnahmen	K	306.742,51	320.487,52	263.815,55	K 363.414,48	0		
	Einzelplan 4.9 - Ausgaben	K	253.296,21	320.487,52	262.138,48	K 311.645,25	0		
	Einzelplan 4.9 - Ergebnis			0,00	1.677,07		0		
	Sachbuchteil 4 - Einnahmen	K	309.830,59	783.000,91	729.417,02	K 363.414,48	0		
	Sachbuchteil 4 - Ausgaben	K	274.189,10	783.000,91	745.544,76	K 311.645,25	0		
	Sachbuchteil 4 - Ergebnis			0,00	16.127,74-		0		

Haushaltsstelle		HW	Reste vom Vorjahr	SOLL	IST	Neue Reste	Haushaltsansatz incl.Veränd.	Planvergleich mehr+/wenig.-	Zulässige Mehrausgaben
Nummer	Bezeichnung								
Gesamtsummen Mandant (Summen aller Sachbuchteile)									
	Gesamteinnahmen		K 309.891,22	2.404.317,20	2.394.159,44	K 320.048,98	1.531.547	156.063 + 66.294 -	27.295-
	Gesamtausgaben		H 309.891,22 K 33.400,00 K 276.491,22 K 309.891,22	2.404.317,20	2.394.159,44	K 320.048,98 K 320.048,98 320.048,98	1.531.547	175.561 + 85.792 -	28.471 1.176-
	Ergebnis Mandant			0,00	0,00		0		
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017									
			Verwaltungs- haushalt SBT.1	Vermögens- haushalt SBT.2	Gesamthaushalt SB-Teile 1+2	ShV SBT.4			
1.	Soll-Einnahmen		1.545.704,72	75.611,57	1.621.316,29	783.000,91			
2.	zu: neue Haushaltseinnahmereste								
3.	Zwischensumme		1.545.704,72	75.611,57	1.621.316,29	783.000,91			
4.	ab: Haushaltseinnahmereste Vorjahr								
5.	bereinigte Soll-Einnahmen		1.545.704,72	75.611,57	1.621.316,29	783.000,91			
6.	Soll-Ausgaben		1.573.004,72	81.711,57	1.654.716,29	783.000,91			
7.	zu: neue Haushaltsausgabereste								
8.	Zwischensumme		1.573.004,72	81.711,57	1.654.716,29	783.000,91			
9.	ab: Haushaltsausgabereste Vorjahr		27.300,00	6.100,00	33.400,00				
10.	bereinigte Soll-Ausgaben		1.545.704,72	75.611,57	1.621.316,29	783.000,91			
11.	Differenz 10. / 5. (Fehlbetrag)		0,00	0,00	0,00				

Vermögensrechnung (§ 43 GemHVO) 2017

A K T I V A					P A S S I V A				
Anfangsbest.	Zugang	Abgang	Endbestand	Gliederung	Gliederung	Anfangsbest.	Zugang	Abgang	Endbestand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0,00	0,00	0,00	0,00	0 Anlagevermögen 011 Sachanlagen 022 Finanzanlagen (Arbeitgeberdarlehen)	5 Deckungskapital 52 Deckungskapital 56 Sonst. Deckungskapital a) Arbeitgeberdarlehen b) Wertpapiere, Beteiligungen				
						0,00	0,00	0,00	0,00
						100,00	1.176,00	0,00	1.276,00
				Summe 0	Summe 5				
0,00	0,00	0,00	0,00	2 Geldanlagen Beteiligungen	8 Rücklage und sonstige Geldvermögensbindung.				
100,00	1.176,00	0,00	1.276,00	29 Geldmarktkonto	81 allg. Rücklage	253.196,21	57.173,04	0,00	310.369,25
100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	Summe 2	Summe 8	253.196,21	57.173,04	0,00	310.369,25
100.100,00	1.176,00	0,00	101.276,00	4 Forderungen aus lfd. Rechnung 41 Kasseneinnahmereste a) VwHh b) VmHh c) haushaltsneutrale Vorgänge	9 Verpflichtungen aus lfd. Rechnung 91 Kassenausgabereste a) VwHh b) VmHh c) haushaltsneutrale Vorgänge				
60,63	1.545.704,72	1.589.130,85	-43.365,50	44 Kassenbestand	92 Haushaltsausgabereste	2.302,12	1.545.704,72	1.566.903,11	8.403,73
0,00	75.611,57	75.611,57	0,00		94 Kassenvorgriff	0,00	75.611,57	81.711,57	0,00
3.088,08	519.686,43	522.774,51	0,00			20.892,89	724.651,87	712.144,76	0,00
206.642,51	262.138,48	206.642,51	262.138,48	Summe 4	Summe 9	33.400,00	0,00	33.400,00	0,00
						0,00	0,00	0,00	0,00
209.791,22	2.403.141,20	2.394.159,44	218.772,98	Summe 0 - 4	Summe 5 - 9	56.595,01	2.345.968,16	2.394.159,44	8.403,73
309.891,22	2.404.317,20	2.394.159,44	320.048,98			309.891,22	2.404.317,20	2.394.159,44	320.048,98

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand, wei- tere Finanz- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf	Objekt- bezogene Einnahmen des Vermögens- haushalts	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
		Gruppen 10-17	Gruppen 061,20-27	Gruppen 40-46	Gruppen 50-68,84	Gruppen 70-76,78-79	(Sp.5bis7././3+4)	Gruppen 32-36	Gruppen 94-96	Gruppen 92,93,98,991	
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
61	Orts- und Regionalplanung	1.545.704,72	0,00	1.201.563,99	268.639,16	0,00	75.501,57-	110,00	0,00	18.438,53	0
	Summe Einzelplan 6	1.545.704,72	0,00	1.201.563,99	268.639,16	0,00	75.501,57-	110,00	0,00	18.438,53	0
	EUR je Einwohner	1,44	0,00	1,12	0,25	0,00	0,07-	0,00	0,00	0,02	0,00
	Summe Einzelpläne 0 - 8	1.545.704,72	0,00	1.201.563,99	268.639,16	0,00	75.501,57-	110,00	0,00	18.438,53	0
	EUR je Einwohner	1,44	0,00	1,12	0,25	0,00	0,07-	0,00	0,00	0,02	0,00

Gld. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuss	Sonstige Einnahmen des Vermögens- haushalts Gruppen	Sonstige Ausgaben des Vermögens- haushalts Gruppen
		Gruppen	Gruppen	Gruppen			
		00-07,09	158,20-28	47, 679, 686,687, 689,80-86,88	(Sp.3+4./5)	30,31,36,37,39	90,91,933,97,99
01	02	03	04	05	06	07	08
91	sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	75.501,57	75.501,57-	75.501,57	57.173,04
	Summe Einzelplan 9	0,00	0,00	75.501,57	75.501,57-	75.501,57	57.173,04
	EUR je Einwohner	0,00	0,00	0,07	0,07-	0,07	0,05

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
1	Verwaltungsgebühren					
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	768,40	0,00	0,05	0	768,40
16	Erstattungen f. Ausgaben des VwHH v. Bund					
168	Erst. f. Ausgaben d. VwHH vom Übrigen Bereich	2.871,27	0,00	0,19	1.000	1.871,27
17	Zuweisungen vom Bund					
171	Zuweisungen vom Land	267.012,05	0,25	17,27	189.200	77.812,05
172	Regionalverbandsumlage	1.275.053,00	1,19	82,49	1.275.053	0,00
	Summe Hauptgruppe 1	1.545.704,72	1,44	100,00	1.465.253	80.451,72
2	Zinseinnahmen vom Bund					
20	Zinseinnahmen vom Bund					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	0,00	0,00		200	200,00-
28	allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	allg. Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00		15.547	15.547,00-
	Summe Hauptgruppe 2	0,00	0,00		15.747	15.747,00-
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.545.704,72	1,44	100,00	1.481.000	64.704,72

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
3	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	75.501,57	0,07	99,85	0	75.501,57
31	Entnahme aus allgemeiner Rücklage					
310	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0,00	0,00		50.547	50.547,00-
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	110,00	0,00	0,15	0	110,00
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)	75.611,57	0,07	100,00	50.547	25.064,57
	Summe Einnahmen Gesamthaushalt	1.621.316,29	1,51		1.531.547	89.769,29

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
4	Aufwendungen für ehrenamtl.Tätigkeit					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	52.642,34	0,05	3,41	62.000	9.357,66-
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	807.010,76	0,75	52,21	814.700	7.689,24-
42-43	Versorgung	190.637,80	0,18	12,33	188.000	2.637,80
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	124.766,71	0,12	8,07	125.000	233,29-
45	Beihilfen und Unterstützungen	23.950,00	0,02	1,55	24.000	50,00-
46	Personalnebenausgaben	2.556,38	0,00	0,17	1.400	1.156,38
	Summe Hauptgruppe 4	1.201.563,99	1,12	77,74	1.215.100	13.536,01-
5 / 6	Unterh. d. Grundstücke u. der baulichen Anlagen					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew.	1.318,98	0,00	0,09	3.500	2.181,02-
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige	11.836,57	0,01	0,77	18.000	6.163,43-
53	Mieten und Pachten	32.400,00	0,03	2,10	39.400	7.000,00-
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	16.844,01	0,02	1,09	20.700	3.855,99-
55	Haltung von Fahrzeugen	4.091,26	0,00	0,26	5.100	1.008,74-
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	5.678,42	0,01	0,37	5.000	678,42
57-63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	110.392,99	0,10	7,14	79.900	30.492,99
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	82.092,59	0,08	5,31	90.500	8.407,41-
67	Erstatt. v. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Bund					
672	Erst. v. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand, sonstige	3.984,34	0,00	0,26	3.800	184,34
	Summe Hauptgruppe 5/6	268.639,16	0,25	17,38	265.900	2.739,16
8	Zinsen für Kredite des Bundes					
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	75.501,57	0,07	4,88	0	75.501,57
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	75.501,57	0,07	4,88	0	75.501,57
	Summe Hauptgruppe 8	75.501,57	0,07	4,88	0	75.501,57
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.545.704,72	1,44	100,00	1.481.000	64.704,72

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
9	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
90	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	allg. Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00		15.547	15.547,00-
91	Zuführung an allgemeine Rücklage					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	57.173,04	0,05	75,61	0	57.173,04
93	Beteiligungen, Kapitaleinlagen					
930	Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.176,00	0,00	1,56	0	1.176,00
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.262,53	0,02	22,83	35.000	17.737,47-
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)	75.611,57	0,07	100,00	50.547	25.064,57
	Summe Ausgabe Gesamthaushalt	1.621.316,29	1,51		1.531.547	89.769,29